

N. 1 Heirath-s-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Kdnl.

*Abteilung
Begäbe*

Im Jahr tausend achthundert drei und zwanzig, den zweiten Januar erschienen vor mir Cecilie Meijer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Paul Lijberz, anno dicitur 26. 12. 35 Jahre alt, geboren zu Uelkenhoven Regierungs-Departement Cöln, Standes Ackrobmann, wohnhaft zu Hennrich Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorsüberlau-peter Lijberz und der vorsüberlau-Anna Scherzen wohnhaft zu Cöln, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Maria Barbara Scherben, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf, Reg.-Dept. Cöln, Standes apm, wohnhaft zu Cardorf, Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Georg Scherben, genannt Wittig und Wittig, und der Elisabeth Rüttgen, genannt Wittig und Wittig, wohnhaft zu Cardorf. Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiundzwanzigsten Dezember 1822, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gehörig öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

*I. ein Proba-Urkunde der Zeugen ob Bereitigung fragt in den
griffigen Civil-justus Pruzifion.*

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorenannten Bräutigam und die vorenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Paul Lijberz und Maria Barbara Scherben,

zweidezigean Kinder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Lijberz, zweidezigean Jahre alt, Standes Ackrobmann, zu Uelkenhoven wohnhaft, welcher ein Ognim des neuen Ehegatten, des Henrich Schumacher auf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackrobmann zu Uelkenhoven wohnhaft, welcher ein Ognim des neuen Ehegatten, des Johann Schmitz, auf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackrobmann zu Uelkenhoven wohnhaft, welcher ein Verhantre des neuen Ehegatten, und des Wilhelmy Schaeffer, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Ackrobmann, zu Uelkenhoven wohnhaft, welcher ein Supantin des neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausbrug der Sonst, nochmals öffentlich innufugbar zu sein.

Paulus Lijberz

Gefürbantz zweiter nach
gaffvint gfa bon Johanna griff

Paulus Lijberz Henrich Schumacher Wilhelmy Schaeffer

Attest

N. 2 Heirathsurkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert drei und zwanzig, den zwey und zwanzigsten Januar
 erschienen vor mir Naole Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Anton Lammersmann, füss und
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Stettgen, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Ochtrup, wohnhaft zu Bolzdorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorstorbene peter Lammersmann
 und der vorstorbene Regina Neipen
 wohnhaft zu —, Reg.-Dept. —;
 Und die Jungfrau Anne Maria Braun, füss und zweyundzwanzig
Wing, Jahre alt, geboren zu Heimerheim, Reg.-Dept. Cöln,
 wohnhaft zu Bolzdorf, Reg.-Dept. Cöln, Tochter des vorstorbene Naole Braun
 und der vorstorbene Margareta Hoffmann wohnhaft zu —
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Januar, und die andere am zwanzigsten Januar Calixtina Intz, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Probate-Urkunden der Eltern derselben.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß der Anton Lammersmann und die Anne Maria Braun

Ende Endigen Plund

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lang, fünf und zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Görting, zu Bolzdorf, wohnhaft, welcher ein Brumister der neuen Ehegatten, des Andreas Kerk seuf und zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Engelorum, zu Bolzdorf wohnhaft, welcher ein Brumister der neuen Ehegatten, des Johann Satz, füss und einzig Jahre alt, Standes Engelorum, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Brumister der neuen Ehegatten, und des peter Schwadörp, zwei und zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Ochtrup, zu Bolzdorf wohnhaft, welcher ein Brumister der neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Bonität, ausführliche Bestätigung hervorgerufen zu sind.

weiter vermerkt zu werden:

Johann Lang

Wilhelm Stint

Georgius Brink

Petrus Synderose

Kreis

N. 3 Heirath's-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Krl.

Im Jahr tausend achthundert drey und zwanzig, den zwinten Februar
 erschien vor mir Theodor Meissel Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Dicks, fifz und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-
Departement Cöln, Standes Schrömmer, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Theodor Dicks, ein zwanzigjähriger und
anwältiger, und der Maria Sögen, eine zwanzigjährige und anwältige
wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln
 Und die Jungfrau Catharina Beven, fifz und
dreyzig Jahre alt, geboren zu Weiderheim, Reg.-Dept. Cöln
Standes Gräfin, wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Peter Koch, ein zwanzigjähriger und anwältiger, und der
Maria Fiss, eine zwanzigjährige und anwältige wohnhaft zu Weiderheim
Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Januar, und die andere am fifz und zwanzigsten Januar Edvindus Capro
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namenlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hirrauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Dicks und Catharina Beven

für ehliges Paar hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wissig, drei
und fünfzig Jahre alt, Standes Schrömmer, zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Klein
fifzig Jahre alt, Standes Schrömmer
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Christoffel
Friens, fifz und fünfzig Jahre alt, Standes Schrömmer
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
Matthias Knappius, ein und dreyzig Jahre alt,
Standes Christof, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme des Bräutigams,
der Matthia Knappius, und der Matthia der Braut, welche
wohlhaben Abstimmung im vorherigen zu sein.
gesammtlich

Johann Dicks fifz und dreyzig Jahre alt
sohn des Peter Koch
sohn der Anna Gaffius geb. Alten
sohn des Peter Gaffius geb. Alten

Meissel

N: 1 Heirath-S-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert drey und zwanzig, den zweyten April
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf,
 als Beamten des Personenstandes, der Joseph Süßig, Witwer von Elsleuth Emmerich
drey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Ehrenbürger, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des grossenobn. Nicolas Süßig,
 und der Gertrud Dereum, geweygnungstig und hinreichen
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln,
 Und die Jungfrau Maria Anna Böll, ladijn, Plauder, oft und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Delft, Reg.-Dept. Cöln,
 Standes Weingart, wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln,
 Tochter des grossenobn. Anton Böll, und der
grossenobn. Margareta Uhlen wohnhaft zu
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthäre des Gemeine-Haus zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am drey und zwanzigsten Februar, und die andere am dvnißtagen März dab ausgedruckten Papier, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besager Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Prob - Urkunden der Anltion der Brüder

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Süßig, Witwer, und Maria Anna Böll, ladijn

Plauder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Dereum, Fabrik
und fünfzig Jahre alt, Standes Ehrenbürger, zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Geain des neuen Ehegatten, des Jacob Weber,
drey und fünfzig Jahre alt, Standes Ehrenbürger,
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Geain des neuen Ehegatten, des Nicolaus
Weingart, drey und fünfzig Jahre alt, Standes Ehrenbürger
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Geain des neuen Ehegatten, und des Henrich
Lüdorff, fifz und fünfzig Jahre alt,
 Standes Ehrenbürger, zu Bornheim wohnhaft; welcher ein Geain des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausdruck der beide
kenntniss, da Wittra des kenntniss und ob zwey Weber
wohlwoll Opferung im softheit zu seyn.

Meinung der Zeugen
zwei und fünfzig
Joseph Süßig
Friedrich Lüdorff

Nein

N° 5 Heirath-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Rhnl.

Im Jahr tausend achthundert dreiundzwanzig, den drey und zwanzigsten April
 erschienen vor mir Jacobi Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Gerard Joseph Werber
widr. und ewiglich Jahre alt, geboren zu Nettekoven, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Stadt, wohnhaft zu Nettekoven
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Joseph Werber,
 und der Johanna Catharina Linsheim, inzwischen und unwillig
 wohnhaft zu Nettekoven, Reg.-Dept. Cöln
 Und die Jungfrau Maria Meijer, sie ist
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Goesdorf, Reg.-Dept. Großherzogthum Luxemburg
 Standes Stadt, wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Matthias Meijer, inzwischen und unwillig, und der
 verstorbenen Catharina Muller wohnhaft zu Goesdorf
 Reg.-Dept. Großherzogthum Luxemburg

Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeinde-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten März
und die andere am vierten März ausfuhrtur fuzord
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Urkunden
 des Vaters des Bräutigams und der Mutter der Braut,
 so wie sein Alters ob einvernehmlichem Oppofitum

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Gerard Joseph Werber und Maria Meijer,

beide laienen Freunde

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Johann Meijer
drey und zwanzig Jahre alt, Standes, Stadt, zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin des Jacob Karius
Jacob und Katharina Jahre alt, Standes Stadt
 zu Bonn wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Katharina
Hennes, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Bruderschaft
 zu Tendorf wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des
Franz Scheben, Jahre alt,
 Standes Bruderschaft, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Silmer Maria Meijer
Gerhard Werber
Margaretha
Bartholomäus Linsheim
Johannes Meijer

Jac. Karius
STENNT
Frank Scheben
Meijer

N. 6 Heiraths-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~zwey und zwanzig~~, den ~~fünfzehn~~ Mai
 erschienen vor mir ~~Jacob~~ Meijer Bürgermeister von ~~Waldorf~~
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Wilhelm Loosig~~ Mittwoch
~~fünfzehn~~ Jahre alt, geboren zu ~~Frechen~~, Regierungs-
 Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Engelbrecht~~, wohnhaft zu ~~Brenig~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des verstorbenen ~~Theodor~~ Loosig
 , und der verstorbenen ~~Anna Maria~~ Schmitz
 wohnhaft zu ~~Waldorf~~, Reg.-Dept.
 Und die ~~Zugfrau~~ Mittwoch Margareta Emans, ~~Mutter~~ von Johann Braun
~~wollt~~ ~~zwey~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Standes ~~Engelbrecht~~, wohnhaft zu ~~Waldorf~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Tochter des verstorbenen ~~Bernard~~ Emans
 verstorbenen ~~Gertrud~~ Baeches wohnhaft zu ~~Waldorf~~, Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten~~ April, und die andere am ~~zweyundzwanzigsten~~ April ~~zurück~~ ~~gefordert~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~und die Probitshäuser~~
~~die Contra~~ ~~ab~~ ~~beurtheilung~~.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~der~~ Mittwoch Wilhelm Loosig, ~~und die~~

Mittwoch Margareta Emans hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Wilhelm~~ Schaeffer
~~drei und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Ambroßum~~, zu ~~Uelkenhov~~,
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ~~Gerard~~ Niederstein
~~zwei und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Engelbrecht~~
 zu ~~Uelkenhov~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ~~Martin~~
 Wesselschmidt, ~~zwei und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Ophorst~~
 zu ~~Uelkenhov~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
~~Henrik~~ Burck, ~~zwei und zwanzig~~ Jahre alt,
 Standes ~~Ambroßum~~, zu ~~Uelkenhov~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Thiere, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit Ausdruck~~ ~~der~~
~~Leurh~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~zwey~~ ~~Niederstein~~, ~~wohlwont~~ ~~Ophorst~~ ~~unwisszen~~
~~zu~~ ~~sein~~.

Wilhelms Lefos | Wilhelm Schaeffer

Zwischen Waldorf und Ophorst schrift

Meier

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Kdl.

Im Jahr tausend achthundert ~~zix und zwanzig~~, den Prüfstag May
 erschienen vor mir Jacob Maißer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Erwaz Lempur und Ellyen Thunck
~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Eckhobmann, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbene Jacobs Lempur, und der Cibilla Waporschaff, gesetzgemaßig und unwillig wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln; und die Jungfrau Maria Cibilla Frickel, Ellyen Thunck
~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Liebfeld, Reg.-Dept. Cöln
 Standes Wey, wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des verstorbene Johann Frickel, und der Ama Maria Schwarz, gesetzgemaßig und unwillig wohnhaft zu Weckheim
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten April, und die zweyten am zweyzigsten Mai, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen geführend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beizubrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namenlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen mit der Verbrüderhand
die Zeugung der Ehe.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande handlenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbemannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Erwaz Lempur und Maria Cibilla Frickel

hier Ellyen Thunck hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lempur
~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt, Standes, Oppenich, zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des Antos Thukl,
~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Huy,
 zu Dessau wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des Grand Mant, ~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Mayen,
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, und des
Antos Thukl, ~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt,
 Standes Eckhobmann, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Knecht des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abdruck des handschriftlichen
des Ehegatten, der Ehefrau, der Zeugen, und der Knechte
Lempur, und Thukl, verklärt Oppenich im öffentlichen
Zeugung zu Waldorf.

Gedass. Kieß

Meuse

N: 8

Heiraths-urkunde.

Gemeine *Waldorf*

Kreis 6 Zoll

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert Fünfundzwanzig, den einundvierzigsten Junii
erschienen vor mir Carolo Meijer Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Carolo Gilden, mittwoch
Kauf und Vermietung Jahre alt, geboren in Sappeldorf, Regierungs-
Departement Cöln, Standes Friseur und Friseuse, wohnhaft zu Sappeldorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorstehenden Wolphus Gilden
, und der Maria Catharina Ohren, friseur und Friseuse
wohnhaft zu Sappeldorf, Reg.-Dept. Cöln;
Und die Jungfrau Anna Maria Dix, mitt und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln
Standes frau, wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Anton Dix friseur und Friseuse und unverheirathet
Maria Frings, friseur und Friseuse wohnhaft zu Sappeldorf, und der
Reg.-Dept. Cöln.
Dieselben haben mich aufgesorbert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am nachgestrigen
Mai, und die andere am heutigen Mai ab Leutkirch gezogen,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen; die Sterbeurkunde des
Wolphus Gilden, die Haushalt-Urkunde der Ehe o Brakel, wohnhaft
Die Lüneburg, so wie ein Aufschluß des Kirchenregister von Sappeldorf
ins friseur und Friseuse Carolo Gilden eingezieht worden.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Carola Gulden, Mutter~~ und Anna Maria Jax,

Castriota - Pianura

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Peter Kutz, Franz und~~
~~Janis Ditz~~ Jahre alt, Standes ~~Acknemann~~, zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein ~~bündig~~ der neuen Ehegatten, des ~~Franz Kutz,~~
~~Wolff und Janis Ditz~~ Jahre alt, Standes ~~Acknemann~~
zu Sappeldorf wohnhaft, welcher ein ~~Kukunter~~ de^z neuen Ehegatten, des ~~Onton~~
~~Reintgen, auf aus Janis Ditz~~ Jahre alt, Standes ~~Gfrickendorff~~
zu Sappeldorf wohnhaft, welcher ein ~~Djwyzu~~ des neuen Ehegatten, und des
~~Ferdinand Jaun, Janis Ditz~~ Jahre alt,
Standes ~~Djwyzu~~, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Kukunter~~ de^z
neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Eintragung des Musters
des Schreibers, welches anklöppelte Kopie und Unterschrift zu sein.

Great God we

Franz Lang

Dinner Money Due

Anfan d'et
meissen finge

Dotor Quintgan

Westerly
Peter Day

Saint-Germain d'Auxerre

Neuse

N. o Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Kbnl.

Im Jahr tausend achthundert ~~un~~ und zweyzig, den ~~vi~~ und zweyzigsten Juli
erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Martel, ~~wain~~
~~und zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu Godort, Regierungs-
Departement Cöln, Standes Zinnowitz, wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Henrik Martel
und der Catharina Engels, ~~gewiss~~ zweyzig und zwillegius
wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln
Und die Jungfrau Agnes Schaeffer, ~~und zweyzig~~
~~zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln
Standes un, wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln
Tochter des verstorbenen Moritz Schaeffer und der
verstorbenen Margareta Link wohnhaft zu Waldorf
Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~un~~ zweyzigsten Juli, und die andere am zweyzigsten Juli ~~ausfunden~~ ausfinden
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

*f. ein Probst-Urkunden befürdigt in den jüngsten
Civilstand - Register*

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Martel und Agnes Schaeffer, beide

Lebigen Freunde

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Cyborz, auf ~~und~~ zweyzig Jahre alt, Standes, Ackermann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Waffler des neuen Ehegatten, des Henrik Fetz, zwey und zweyzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Waffler des neuen Ehegatten, des Johann Link, fünf und zweyzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Dersdorf wohnhaft, welcher ein Baum des neuen Ehegatten, und des Johann Grueger, zwei und zweyzig Jahre alt, Standes Miller, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Waffler des neuen Ehegatten, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abdruckma-da krank und der Pfarrer die beurtheilt, verkünd offenbar ausgeführt geset.
Willkuln nur Mal

*Seans Cyborz Johann Linck
Am zweyten Jüngsten
j. Januar 1792*

Micke

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert dreißig und zwanzig, den sonnigen August
 erschienen vor mir Nicolaus Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Godfried Dux, Erdyra Standes
jung und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Ochsenmann, wohnhaft zu Brenig
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbene Johann Dux
 und der Getreu Dux, grün zwanzig und zwanzig wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept.
 Und die Jungfrau Eva Kiehl, Erdyra Standes, siebzehn und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig, Reg.-Dept. Cöln
 Standes Jung, wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Johann Kiehl grün zwanzig und zwanzig und der
Margareta Witz, grün zwanzig und zwanzig wohnhaft zu Brenig
 Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zachten August, und die andere am ersten September, obwohl fand Keine daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gehörig öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Theilstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Godfried Dux und Eva Kiehl, beide Erdyra Standes

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Godfried Claren, griff
und zwanzig Jahre alt, Standes Ochsenmann, zu Brenig
 wohnhaft, welcher ein Lehnsmann der neuen Ehegatten, des Wilhelm Kiehl
grün und zwanzig Jahre alt, Standes Ochsenmann
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Lehnsmann der neuen Ehegattin, des Johann
Schopp, griff Jahre alt, Standes Ochsenmann
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Olym der neuen Ehegatten, und des
Johann Lemper, main das zwanzig Jahre alt,
 Standes Olym, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Futter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Thelente, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abdruckma des
Wittaw der Bruders Wittaw und der zweyten Kiehl
und Lemper, zahlbares Erzubring durchzuführen zum Freu. —

Godfried Dux Godfried Claren
Iosquin Ruyff Josquin Ruyff Meijer

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bona

Regierungs-Departement von KÖNL.

Brug
179

Im Jahr tausend achthundert ~~drey~~ und zwanzig, den ~~dviznznckn~~ September
 erschien vor mir ~~Jacob~~ Maier, Bürgermeister von ~~Waldorf~~
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Georg~~ Nolden, geboren
~~anno ducatis~~ ~~dviznznckn~~ Jahre alt, geboren zu ~~Geislau~~ Regierungs-
 Departement ~~Cöln~~, Standes ~~dviznznckn~~ wohnhaft zu ~~Bornheim~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~verstorbenen~~ Johann
 Nolden, und der ~~verstorbenen~~ Catharina Müller
 wohnhaft zu ~~Reg.-Dept.~~

Und die Jungfrau ~~Gertrud~~ Moehl, ~~georg~~ und
~~dviznznckn~~ Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Standes ~~Verfrum~~, wohnhaft zu ~~Bornheim~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~
 Tochter des ~~verstorbenen~~ henrich Moehl
~~verstorbenen~~ Catharina Grunegel wohnhaft zu ~~Reg.-Dept.~~

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~anno ducatis~~ ~~dviznznckn~~ ~~August~~, und die andere am ~~anno ducatis~~ ~~dviznznckn~~ ~~August~~ ~~auspendapno~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namenlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~und~~ ~~etia~~
Kodruffpmer der Ettou ob konstig und

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vormannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesches, daß ~~Georg~~ Nolden, ~~Endriga~~ ~~Rund~~, und ~~Gertrud~~ Moehl, ~~Endriga~~ ~~Rund~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Wilhelm~~ ~~Mattiesen~~
~~georg~~ und ~~dviznznckn~~ Jahre alt, Standes, ~~Reichsmann~~, zu ~~Bornheim~~
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Schumacher
~~georg~~ und ~~dviznznckn~~ Jahre alt, Standes ~~Oestrich~~
 zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hinrich
 Kliß, ~~auf~~ und ~~dviznznckn~~ Jahre alt, Standes ~~Eyllof~~
 zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
 Hinrich Braua, ~~anno~~ ~~dviznznckn~~ Jahre alt,
 Standes ~~Gymnindapfeln~~, zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter der
 neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausbildung der beiden
 Glinten und der ~~georg~~ Schumacher, wobeiherw Pfribub ~~anwesend~~ ~~gewesen~~ ~~gewesen~~ ~~gewesen~~?
Wilhelm Mattheijen

A. Klein

Heinrich Braua

Alteus

Gemeine Wallendorf

Reis

Bonna

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und zwanzig, den fünf und zwanzigsten September
erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Andreas Flohr, intra- und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim — , Regierungs-
Departement Cöln , Standes Düsseldorf , wohnhaft zu Bornheim
Reg.-Dept. Cöln , Sohn des Henrich Flohr, intra- und zwanzig und
zweiundvierzig , und der Christina Dahley, intra- und zwanzig und zweiundvierzig und
wohnhaft zu Bornheim , Reg.-Dept. Cöln ;
Und die Jungfrau Anne Maria Peters, zwanzig und zweiundvierzig ,
Jahre alt, geboren zu Schwadorf , Reg.-Dept. Cöln
Standes Düsseldorf , wohnhaft zu Cöln , Reg.-Dept. Cöln
Tochter des verstorbenen Johann Peters , und der
verstorbenen Anne Catharina Magr wohnhaft zu —
Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwâgung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Haworf und Cölln Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten
September, und die andere am viimo quatuoragesimo Septembris dieaufandras Jijord
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen; die Oberbürgermeister
der Letzteren das Beurkt, so wir ein offizielles Oberbürgermeister
von Cölln über die gezeichnete Erkundigung und auf meine
Einverständigung gegen die privat gemacht wurden.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Stöhr und Anna Maria Peters

Liebe Ewigrein Freunde hierdurch miteinander geselllich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Stahl
~~seinen und zwanzig Jahren~~ Jahre alt, Standes Wirt, zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des jungen Frings
~~fünf und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Opositor
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des jungen
~~Stahl~~, ~~seinen und zwanzig Jahren~~ Jahre alt, Standes Achthundert
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des
Johann Stahl, ~~seinen und zwanzig~~ Jahre alt
Standes Engelhorn, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Dinner Mission Participants Peter Kubl
A. Plotkin Joseph Birek

Baronietz of Lefz
Gofens Bill
Catalan family

Gemeine

Waldorf

Greis

Бон

Regierungs-Departement von Königl.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gasbender, Willmar und Gerhard*

Cieb, Larissa Bandes hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Eeck*,
~~seins und wiffigs~~ Jahre alt, Standes, ~~vpon~~ zu ~~Borndorf~~
wohnhaft, welcher ein ~~Großvater~~ der neuen Ehegattin, des *Max Bergerhauff*,
~~min und wiffigs~~ Jahre alt, Standes ~~Ehahobman~~
zu ~~Alfter~~ wohnhaft, welcher ein ~~Schmuck~~ der neuen Ehegatten, des *Amos*
~~Witz~~ ~~wiffigs~~ Jahre alt, Standes ~~Vogelstal~~
zu ~~Borndorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Schmuck~~ der neuen Ehegatt~~e~~, und des
petti ~~Velz~~, auf ~~das~~ ~~wiffigs~~ Jahre alt,
Standes ~~Ehahobman~~, zu ~~Alfter~~ wohnhaft, welcher ein ~~Wolstein~~ des
neuen Ehegatt~~e~~, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Aufnahmedin nonna
Lewillante das Mittwoch das Jany, und so gründen *Cieb* und
Bergerhauff, vorblouscribend unselbston zu sein.

Josse van Eijck van Rijen Fugitiamianum Regis

Hedg

N:  Heiraths-urkunde.

Gemeine

Wacoan

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldenstatt gehabt haben, nämlich die erste am ~~10. und 11. September~~
~~September~~, und die andere am ~~10. und 11. Oktober~~
~~10. Oktober~~, obwohl ich weiß, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebährend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen, ~~und ein Attest~~
~~des Oberbürgermeisters von Lügde über die Durch~~
~~geprüfte Dokumente~~

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie eingedert ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Amalie Sophie Schinkel*

Brude Ladijan Bandel hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Franken*
~~fünfzig~~ — Jahre alt, Standes *Oberbürgermeister*, zu *Borsheim*
wohnhaft, welcher ein *Ogrin* des neuen Ehegatten, des *Johann* ~~erwähnt~~
Sieben und zwanzig — Jahre alt, Standes *Fuglefeld*
zu *Bottendorf* wohnhaft, welcher ein *Pitter* des neuen Ehegattin, des *Andreas*
Kreuz, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes *Oberbürgermeister*
zu *Bottendorf* wohnhaft, welcher ein *Schulmeister* des neuen Ehegattes, und des
Peter ~~erwähnt~~, *georg und grünz* — Jahre alt,
Standes *Oberbürgermeister*, zu *Bottendorf* wohnhaft, welcher ein *Schulmeister* des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme des *Franken*,
und des *Schulmeisters*, der beiden *Mutter* da Brillante und des *Georg*
Franken, welche *Aufschluss* ermaffen zu sein.

Johann Sodeg
Mecklenburgisch
Anhalt
Prinz Imperial

Maria

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Kdn.

Im Jahr tausend achthundert vier und zwanzig den sechsten October erschienen vor mir Jacobus Melder, den Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Arnold Biermann, Mittwoch auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Metternich Regierungs-Departement Cöln, Standes Kylfassan, wohnhaft zu Hurtig, Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorstorbene Aloisius Biermann, und der vorstorbene Anna Catharina Klein wohnhaft zu Hurtig, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Catharina Klein, auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Metternich, Reg.-Dept. Cöln, Standes Menger, wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Cöln, Tochter des vorstorbene Peter Klein, und der Elisabeth Schwingeler, jem gegenwärtig und unmittelbar wohnhaft zu Metternich Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vi. und zwanzigsten September, und die andere am sechsten Oktober d. J. ferner daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gehörig öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen; ein Notarlobeschriften der Eltern des Bräutigams so wie der vorstorbene Peter Klein; ein Notarlobeschrift des Vaters der Braut, Stadtmagistrat von Cöln d. J. 1781 von Hurtig über die vorstrebende Verhältnißzusage

so wie auch das 6. Kapitel des vom Chestande hindeluden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Arnold Biermann, Mittwoch von Anna Maria Meller und Catharina Klein, Ladige Blende hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerard Klein, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Titular, zu Metternich wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Johann Biermann drey und zwanzig Jahre alt, Standes Cochraneum zu Metternich wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Hermann Schlaub, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Cochraneum zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, und des Peter Linnar, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kylfassan, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Aufdrucke des Namens, der Stätte der Ehe und des jungen Mannes, verkündet und bestätigt.

Arnold Biermann

Gerard Klein

Johann Schlaub

Franziska Schlaub

Meing

Gemeine

Waldorf

Kreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achtundhundert ~~dreiundzwanzig~~, den ~~fünfzehn~~ November
 erschienen vor mir ~~Claude~~ ~~Meijer~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~
 als Beamten des Personenstandes, der ~~Peter~~ ~~Fuß~~, Endym ~~Braude~~
~~zweihund zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bornheim~~, Regierungs-
 Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Engelmann~~, wohnhaft zu ~~Bornheim~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~vorherbaren~~ ~~Gläubiger~~ ~~Fuß~~
~~und der vorherbaren~~ ~~Christina~~ ~~Milbena~~.

wohnhaft zu ~~Margaretha Laffenberg~~, Endym ~~Braude~~
 Und die Jungfrau ~~Margaretha Laffenberg~~, Endym ~~Braude~~

~~zweihund zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bornheim~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~

Standes ~~vom~~, wohnhaft zu ~~Bornheim~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~

Tochter des ~~peter Laffenberg~~, ~~zweihund zwanzig~~ und ~~unwillig~~, und der
~~Eisachets Hemmer~~, ~~zweihund zwanzig~~ und ~~unwillig~~, wohnhaft zu ~~Bornheim~~
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, namlch die erste am ~~zweihund zwanzigsten~~
~~Oktober~~, und die andere am ~~zweiten~~ November, ~~zweihund zwanzigsten~~
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gehührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Belege, namlch: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Thestande handlenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß ~~Peter Fuß und Margaretha Laffenberg~~,

~~Linda Endym Braude~~

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Lempfer~~
~~zweihund zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Engelmann~~, zu ~~Bornheim~~
 wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegattin, des ~~Karlich Engels~~
~~zweihund zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Engelmann~~
 zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegattin, des ~~Johann~~
~~Fuß~~, ~~zweihund zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Engelmann~~
 zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegattin, und des
~~Cypar Heiseker~~, ~~zweihund zwanzig~~ Jahre alt,
 Standes ~~Engelmann~~, zu ~~Bornheim~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Theleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit ~~Abdruck~~ des ~~Endym~~,
~~des Mutter~~ ~~der~~ ~~Braut~~, und ~~der~~ ~~Endym~~ ~~Lempfer~~, ~~Engels~~ und
~~Fuß~~, ~~welche~~ ~~Uffdruck~~ ~~unterstehen~~ ~~zu~~ ~~finden~~.

Witnesse willige ~~Endym~~ ~~Endym~~

~~Peter Laffenberg~~
~~Cypar Laffenberg~~

~~Heiss~~

N. 17 Heirath's-Urkunde.

Gemeine WaldorfKreis Bonn

Regierungs-Departement von Kdl.

Im Jahr tausend achthundert Drey und zwanzig, den zweyundzwanzigsten December
 erschienen vor mir Jacob Melleir Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Jungwirth Endigmund
drey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aelffter, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Pfiffen, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Jungwirth, ein unverheirathet und
 unverdienstlich, und der verstorbenen Sophia Leberecht
 wohnhaft zu Aelffter, Reg.-Dept. Cöln, und der
 Und die Jungfrau Elisabeth Scherfger, Endigmund, unver-
 und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln
 Standes Concordia, wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des verstorbenen Johann Scherfger und der
 verstorbenen Elisabeth Stolle wohnhaft zu —
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten December, und die andere am zweyundzwanzigsten December laufenden Jjahr,
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gehörig öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beizubehalten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Proba-Urkunde
 der Mutter des Bräutigam; s. die Proba-Urkunde der
 Eltern des Bräutigam in den jüngsten Pruzieren s.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jungwirth aus Elisabeth Scherfger,

Ende Endigmund hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schenck
drey und zwanzig Jahre alt, Standes, Budde, zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Oftm der neuen Ehegattin, des Servat Frings
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Pfennig
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Oftm der neuen Ehegattin, des
Johann Laufenberg, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Ochtrum
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Oftm der neuen Ehegattin, und des
Peter Schumacher, drei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Pfiffen, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Lehrling des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abnützen des Lederb.;
 Ich hab das Bräutigam mit dem jungen Schumacher, welschen
 Oftm und dem Lehrling zu sign. Servatius Frings

Joseph Schumacher
Johann Schenck

Herr

Die beiden Zeugen unterzeichneten die Urkunde

Die beiden Zeugen unterzeichneten die Urkunde

Die beiden Zeugen unterzeichneten die Urkunde

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
15	Biermann Arnold Klein, Catharina	1823 October 11	7	Limpert Favaz Krichel, M. Libetta	May 6
14	Brinker, Caspar Ockenfeld, Maria Chrysalia	October 6 9	6	Zoepf, Wilhelm Emans, Margareta	May 5
3	Dick, Johann Reven, Catharina	Februar 1 11	1	Eggenz Paul Schreber, M. Barbara	Januar 2
10	Dix, Godfrid Kuhl, Eva	August 9 13	9	Martel, Wilhelm Schaeffl, Agnes	July 26
12	Flohr, Andreas Peter, Anna Maria	Sept 11 25	11	Halden, Georg Moehl, Peter	Sept. 13
16	Füss, Peter Lauffenburg, Margta	Nov 1 5	1	Schlegel Joseph Böll, Maria Anna	April 2
8	Gilden Jacob Dix, Anna Maria	Jan 13 1	13	Sarkander, Johann Eich Peter	October 3
17	Ungwirth, Johann Scherfig, Elisabeth	Decemb 5 31	5	Werber Gerard Joseph Mayers, Maria	April 23
2	Zimmermann Anton Braun, Anna Maria	Januar 22			